Mittag=Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Daube & Co. —
Haasenstein & Vogler, —
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank."

Nr. 8.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 5. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 4. Januar. Der Kaiser und König hat den bish. ständ. Hülfsarbeiter beim Reichs-Eisenbahnamte, Reg. Rath Wiebe, zum Geh. Reg.-Rath und vortrag. Rath bei dieser Behörde ernannt.

Der König hat die bish. Divisions-Auditeure, Justizräthe Dr. Jungk der 16. Division und Wilzer der 1. Garde Inf.-Division, sowie den stellvertretenden Corps-Auditeur des III. Armee-Corps, Justizrath Solms zu Ober- und Corps-Auditeuren ernannt; und dem Hausfideikommiß-Amtsrentmeister Carl Emil Hermann Otto Meltzer zu Rheinsberg den Charakter als Domänenrath verliehen.

Dem Ober- und Corps-Auditeur Dr. Jungk ist die Corps-Auditeurstelle beim II. Armee-Corps, dem Ober- und Corps-Auditeur Wilzer die Corps-Auditeurstelle beim VIII. Armee-Corps und dem Ober- und Corps-Auditeur Solms die bisher von ihm kommiss. verwaltete Corps-Auditeurstelle beim III. Armee-Corps übertragen worden.

Der Reg. Rath, Mitglied der k. Direktion der Oberschles. Eisenbahn, Max von Wehren, ist in gleicher Eigenschaft zur k. Eisenbahn-Direktion in Elberfeld versetzt und mit den Funktionen des Vorsitzenden der k. Eisenbahn-Kommission (Bergisch-Märkische) in Kassel betraut worden. Die Reg.-Ass. Joseph Busch und Andreas Hellweg, Mitglieder der k. Eisenbahn-Direktionen bezw. zu Elberfeld und zu Frankfurt a. M., sind in gleicher Eigenschaft bezw. zur k. Direktion der Oberschl. Eisenbahn und zur k. Eisenbahn-Direktion in Saarbrücken versetzt, und ist Ersterer mit den Funktionen des administrativen Mitgliedes der k. Eisenbahn-Kommission in Ratibor betraut worden. Der Reg. Ass. Dr. jur. Horaz Schultz ist zum Mitgliede der k. Eisenbahn-Direktion in Elberfeld ernannt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 4. Januar. Der unter der Bezeichnung Bülow I. bekannte älteste Rath des Auswärtigen Amtes, Wirkl. Geh. Legations-Rath von Bülow, hat, nachdem er im vorigen Jahre sein Jubiläum gefeiert, jetzt seinen Abschied erbeten und am 1. Januar erhalten, unter Verleihung des Sternes zum Rothen Adler-Orden II. Klasse. Es bleibt nunmehr außer dem Staatssekretär nur ein Rath dieses Namens im Ministerium, der bekannte Geh. Legationsrath Otto von Bülow, welcher, wie früher Abeken, den Kaiser als Vortragender über Auswärtige Angelegenheiten auf Reisen zu begleiten pflegt.

DRC. Der auf heute anberaumt gewesene Termin wider den Redakteur der „Deutschen Eisenbahnzeitung", Joachim Gehlsen, ist mittelst Verfügung von gestern Abend ohne Angabe von Gründen aufgehoben. Wie es heißt, ist einer der Vorgeladenen erkrankt.

DRC. Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, beabsichtigt der gegenwärtige Landrath des dicht bei Berlin belegenen Kreises Teltow, Prinz Handjery, aus der Verwaltungskarriere auszuscheiden, überhaupt den Staatsdienst aufzugeben. Prinz Handjery, nebenbei bemerkt ein vermögender Mann, soll die Absicht haben, sich in höherem Maße mit der Politik zu befassen und seiner Thätigkeit als Abgeordneter (er vertritt den Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow im preuß. Abgeordnetenhause) größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

— Der „Staatsanz." schreibt: Die Lehrschmiede Königsberg i. Pr. wird mit dem 1. Januar 1876 eröffnet. Von diesem Zeitpunkte ab sind bis auf Weiteres betheiligt: an der Lehrschmiede Berlin: das Garde-Corps, VII., VIII. und X. Armee-Corps, die 6 und 18. Division, sowie die Feldartillerie und der Train des III. und IX. Armee-Corps; an der Lehrschmiede Königsberg: das I, II. und V. Armee-Corps, sowie die 17. Division; an der Lehrschmiede Breslau: das IV., VI. und IX. Armee-Corps, sowie die 5. Division, und an der Lehrschmiede Gottesaue: das XIV. und XV. Armee-Corps.

— Der diesmalige preußische Staatshaushaltsetat wird dem Vernehmen nach seinem Vorgänger namentlich in den ordentlichen Ausgaben ziemlich ähnlich erscheinen. Im Extraordinarium haben sich die einzelnen Verwaltungschefs von vornherein einige Beschränkungen auferlegt und sich an den unabweisbaren Bedürfnissen genügen lassen. In dieser Beziehung soll dann aber auch eine weitere Verkürzung vom Finanzminister nicht gefordert worden sein. Am Meisten ist wiederum das Kultusministerium bedacht worden, welchem für Lehrzwecke mancherlei Zugeständnisse gemacht worden sind. Man glaubt demgemäß auch, daß die Etatsberathungen im Abgeordnetenhause sich diesmal auch nicht so umfangreich gestalten werden, wie in den letzten Jahren.

— In der bevorstehenden Landtagssession soll wie die „Börs.-Ztg." schreibt dem Abgeordnetenhause der Entwurf vorgelegt werden, welcher den Mitgliedern der Synagogengemeinden gestattet, aus den letzteren auszutreten, ohne daß sie, wie sich dies seit dem Gesetze vom 14. Mai 1873 gestaltet hat, deshalb Dissidenten zu werden brauchten. Schon bei Berathung des letzterwähnten Gesetzes wollte das Haus der Abgeordneten aus eigener Bewegung hierüber Bestimmung treffen, kam aber davon ab, weil es sich ergab, daß eine solche Anordnung nicht nebenher zu erledigen wäre. Seit der Zeit hat das Haus der Abgeordneten wiederholt die Regierung zur Einbringung einer darüber sprechenden Gesetzvorlage aufgefordert, die in Wahrung der Gewissensfreiheit jedem Israeliten das Ausscheiden aus der, zumal erst seit dem Gesetze von 1874 bestehenden, mit Zwangsvollstreckung der Beiträge ausgerüsteten Synagogengemeinde möglich macht. Der Minister des Innern hat, obwohl Denkschriften und Eingaben von allen Parteien innerhalb des Judenthums in Preußen massenhaft vorliegen, noch eine Sonderberathung auch darüber veranlaßt, wie die Ausscheidenden sich gegenüber den von der konstituirten Gemeinde eingegangenen Verbindlichkeiten zu verhalten haben. Thatsache ist es übrigens, daß in Preußen von 1812 bis 1847 ein solcher Beitrags- und Parochialzwang den Israelitengemeinden meistens unbekannt war, diese sich vielmehr, da die Mitglieder freiwillig steuerten, nicht schlechter befanden und selbst kleine Gemeinden das Erforderliche zu ihrer Erhaltung stets aufgebracht und beigetragen haben.

Von liberalen Abgeordneten wird die Frage ventilirt, ob es sich empfehlen würde, im Reichstage einen Antrag auf Herstellung der vollständigen Redefreiheit sämmtlicher deutschen Einzellandtage, analog dem vom Bundesrathe abgelehnten Antrage der Abgeordneten Twesten, Lasker u. Gen., einzubringen. Es dürfte deshalb von großem Interesse sein, Umschau zu halten, wie es in den einzelnen deutschen Staaten mit der parlamentarischen Redefreiheit bestellt ist. Die „Voss. Ztg" giebt folgende Uebersicht:

In Preußen können nach Artikel 84 der Verfassung die Mitglieder der Kammern für ihre in denselben ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft gezogen werden. Nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 29. Januar 1866 können jedoch in der Kammer ausgesprochene Verleumdungen strafrechtlich verfolgt werden. Bayern schließt sich ganz der preußischen Verfassung an. Nach der württembergischen Verfassung kann Niemand wegen seiner in der Ständeversammlung gehaltenen Vorträge zur Verantwortung gezogen werden, jedoch sind Beleidigungen oder Verleumdungen der Regierung, der Stände-Versammlung oder einzelner Personen der Bestrafung nach den bestehenden Gesetzen unterworfen. In der Verfassung des Großherzogthums Hessen vom 17. Dezember 1820 heißt es: „Die Stände sind für den Inhalt ihrer freien Abstimmung nicht verantwortlich, dagegen schützt das Recht der freien Meinungsäußerung nicht gegen den Vorwurf der Verleumdung, welche Einzelne in dieser Aeußerung etwa finden sollten. Den Einzelnen bleibt in solchen Fällen das Klagerecht, welches ihnen gegen Verleumdungen nach den Gesetzen zusteht." Im Königreich Sachsen haben sich nach Art. 83 der Verfassung die Mitglieder der Kammern bei ihren Diskussionen aller Persönlichkeiten, aller unanständigen und beleidigenden Ausdrücke zu enthalten, widrigenfalls sie der Präsident zur Ordnung verweisen und im Weigerungsfalle ihnen selbst die fernere Wortführung untersagen kann. Wenn die gerügte Aeußerung ein besonderes Verbrechen oder eine persönliche Beleidigung in sich begreift, so kann das fragliche Mitglied der Kammer deshalb noch vor seinem ordentlichen Richter belangt werden. Das Staatsgrundgesetz für Oldenburg vom 22. September 1852 enthält im Art. 31 ähnliche Bestimmungen. Die Landschafts-Ordnung für Braunschweig vom 12 Oktober 1832 sagt: „Die Mitglieder der Landschaft haben bei ihren Berathungen das Recht, ihre Meinung frei zu äußern und können wegen Verletzungen der Geschäftsordnung, welche weder ein besonderes Verbrechen, noch eine persönliche Beleidigung enthalten, nur von der Ständeversammlung selbst zur Verantwortung gezogen werden." Im Großherzogthum Sachsen ist jede Verunglimpfung der höchsten Person, des Landesfürsten, Beleidigungen der Regierung, des Landtags, oder Einzelner verboten und nach den Gesetzen strafbar. Sachsen-Meiningen hat die absolute Redefreiheit der Mitglieder der Volksvertretung. Im Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer Coburg und Gotha heißt es: „Kein Abgeordneter darf wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen außerhalb des Landtags zur Verantwortung gezogen werden. Wegen eines durch solche Aeußerungen etwa begangenen Verbrechens oder Vergehens kann der Landtag seine Mißbilligung förmlich aussprechen, auch den Fall auf Antrag der Betheiligten zur strafrechtlichen Erledigung an das Gericht verweisen. In Anhalt und Reuß j. L. darf nach dem Staatsgrundgesetze kein Abgeordneter wegen der bei Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich verfolgt werden, wenn nicht der Fall unter den Gesichtspunkt einer Injurie, Verleumdung oder eines in den Gesetzen mit Strafe bedrohten Vergehens fällt. Im Verfassungsgrundgesetz für Schwarzburg-Sondershausen vom 12 Dezember 1849 und in der Verfassung für Waldeck vom 17. August 1852 finden sich ähnliche Bestimmungen. Die Verfassungen der übrigen Bundesstaaten enthalten überhaupt derartige Vorschriften nicht.

— Aus Anlaß der in den letzten Jahren am Seestrande durch den Sturm angerichteten großen Verwüstungen scheint die preußische Staatsregierung jetzt der allgemein anerkannten Nothwendigkeit eines wirksamen Schutzes gegen das Meer Rechnung tragen zu wollen. Wie die „Voss. Ztg." hört, befindet sich wenigstens ein in den Motiven zum Waldschutzgesetzentwurfe angekündigtes Gesetz über das Dünenwesen zum Schutze der Ostsee- und Nordseeküsten in den Stadien der Vorarbeit. Sachkenner fordern mit Recht, daß die Regierung nicht allein die ausschließliche Verwaltung der Sandbänke, Wellen und Dünen in die Hand nehme, sondern auch strengere Maßregeln zum Schutze derselben treffe. Eine allgemeine planmäßige Inangriffnahme der Dünen-Regulirung würde zwar viele Mittel erfordern, aber von unberechenbarem, von Jahr zu Jahr sich steigerndem Vortheil sein. In dieser Beziehung ist bisher wenig oder garnichts geschehen. Der vorjährige preuß. Staatshaushaltsetat hat nur unbedeutende Summen für das Dünenwesen und zur Herstellung von Steindeichen an der Insel Nordstrand, sowie für Schutzbauten an der Insel Sylt aufzuweisen. Will man verhindern, daß ganze Landstrecken und Gebäude weggeschwemmt werden, so muß man darauf bedacht sein, die vorhandenen Dünen nach Kräften zu schützen und zu erhalten, und zwar durch strengstes Verbot der muthwilligen Zerstörung derselben, durch Verbindung der getrennten Dünen, durch Dossirung und das sogenannte Dämpfen derselben. Wenn auch die erste und hauptsächlichste Bestimmung der Dünen die ist, als Bollwerk gegen die Gewalt der Wogen zu dienen, so sind doch ihre ausgedehnten Flächen auch für die Agrikultur zu verwerthen. Wie die Erfolge auf den Inseln Romö, Janö und Amrum zeigen, ist die gedämpfte, mit Humus bedeckte Düne sehr kulturfähig.

— Wir haben erst kürzlich eine am 16. v. M. ergangene Verfügung der kgl. Regierung von Schleswig zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung mitgetheilt, worin den Standesbeamten Weisungen ertheilt werden, welche sich mit dem Sinne und Geiste des Gesetzes nicht vertragen, indem sie die bürgerlichen Beamten zu Helfern der Kirche machen. Diese Weisung scheint jedoch nicht vereinzelt zu sein, vielmehr auf einer höheren Eingebung zu beruhen, da nunmehr auch ein an die Standesbeamten gerichteter, vom 15. v. M. datirter Zirkularerlaß des Oberpräsidenten von Schlesien vorliegt, worin es heißt:

Wenn der § 82 (des Reichsgesetzes) schließlich ausdrücklich die Bestimmung enthält, „daß die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung durch dieses Gesetz nicht berührt werden", so soll dieselbe eine Richtschnur für das Verhalten der Standesbeamten bilden, indem sie den Mißdeutungen entgegentritt, als beabsichtige die Staatsregierung mit diesem Gesetze eine Entfremdung gegen die Kirche herbeizuführen und insbesondere die Verpflichtung zur Taufe und kirchlichen Trauung zu alteriren.

Die Standesbeamten auch in den Landbezirken sollen von den Kreisausschüssen hiernach mit „entsprechender weiterer Anweisung" versehen werden. Der Reichstag wird nun die Sache doch zur Erörterung bringen müssen. Bei der in Rede stehenden, lediglich für preußische Behörden bestimmten Anordnung ist übersehen, daß das preußische Gesetz vom 9. März 1874 den Taufzwang aufgehoben und das Reichsgesetz ihn nicht wieder eingeführt hat.

DRC. Wie wir hören, werden die von dem kürzlich verstorbenen Landschaftsrath Dr. Rodbertus nachgelassenen Schriften in nicht zu ferner Zeit veröffentlicht werden. Unter denselben ist namentlich bemerkenswerth eine Arbeit, welche als Seitenstück zu der Marx'schen Schrift „Ueber das Kapital" angesehen werden kann. Außerdem befinden sich in dem literarischen Nachlaß des Dr. Rodbertus noch eine Anzahl philologischer Schriften, auf welchem Gebiete der Verstorbene bekanntlich eine hervorragende Stellung einnahm.

— Eine Kabinets-Ordre vom 14. Dezember 1875 bestimmt, daß das Seeoffizier-Corps in seiner etatsmäßigen Gesammtzahl in den Admiralstab, das Seeoffizier-Corps und den Marinestab getheilt werde. Der Admiralstab soll in der Regel bestehen aus 3 Kapitains zur See, 9 Korvetten-Kapitains und 8 Kapitain-Lieutenants; der Marinestab aus 2 Kapitains zur See, 7 Korvetten-Kapitains, 10 Kapitain-Lieutenants und 4 Lieutenannts zur See. Die anderen hiernach verbleibenden Seeoffiziere in der Zahl des Etats bilden das Seeoffizier-Corps. Der Admiralstab soll diejenigen Offiziere enthalten, welche durch hervorragende Bildung und Leistungen sich ausgezeichnet haben und welche in denjenigen Stellen Verwendung finden, in denen für die Organisation der Marine, die Ausbildung der Streitkräfte und die Verwendung derselben vornehmlich gewirkt wird. Die Offiziere des Seeoffizier-Corps sollen in dem praktischen Dienste ihre Verwendung finden und die des Marinestabes in Folge besonderer technischer Begabung den vielseitigen Spezialitäten des Marinedienstes dauernd zugewiesen werden. Das Avanzement soll in den genannten drei Theilen des Seeoffizier-Corps unabhängig von einander geschehen und nach den bestehenden Bestimmungen über die in den Chargen zu erlangende Seefahrtszeit für die Offiziere des Admiralstabes und des Seeoffizier-Corps erfolgen, während bei den Offizieren des Marinestabes das Avanzement unter Absehung von der Seefahrtszeit von besonderer Befähigung und hervorragenden Leistungen in der Spezialität abhängig zu machen ist. Die Rückversetzung der Offiziere des Marinestabes in das Seeoffizier-Corps ist jedoch nur dann zulässig, wenn die Seefahrts-Bedingungen für die einzelnen Chargen erfüllt sind. Als Uniforms-Abzeichen für die Offiziere des Admiralstabes ist eine in Gold gestickte Krone, für die Offiziere des Marinestabes eine goldene Rosette an Stelle des Sterns der Seeoffiziere angeordnet. Der Chef der Admiralität hat dem Kaiser alle diejenigen Offiziere zur Versetzung in den Admiralstab bis zum Kapitän-Lieutenant abwärts und in den Marinestab bis zum Lieutenant zur See abwärts in Vorschlag zu bringen, welche er als dazu geeignet bezeichnen kann.

— Nach den amtlichen Mittheilungen des „Justizministerialblattes" sind im Jahre 1875 im Umfange der Monarchie mit Ausschluß der Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln, des Appellationsgerichtes zu Celle und der Stadt Frankfurt a. Main 187 Referendarien zu Assessoren ernannt worden. Dagegen wurden 195 Assessoren in der Justizverwaltung angestellt und 29 traten zu anderen Lebensstellungen über. Mithin überstieg der Verbrauch der Gerichtsassessoren den Zugang um 37. — An etatsmäßigen Richterstellen bei den Gerichten erster Instanz (Kreisrichter, Kreisgerichtsräthe, Stadtrichter, Stadtgerichtsräthe, Amtsrichter und Oberamtsrichter) führt das „Jahrbuch für preußische Gerichtsverfassung pro 1874" (ein neueres ist noch nicht erschienen) 2889 auf. Von denselben wurde die verhältnißmäßig sehr geringe Zahl von 55 befördert, wobei selbstredend die Ernennungen zu Kreis- und Stadtgerichtsräthen und zu Oberamtsrichtern nicht mitgezählt sind, 45 Richter erster Instanz starben im Laufe des Jahres 1875, 41 wurden pensionirt und 42 traten zu anderen Lebensstellungen über. An Direktoren waren bei den Gerichten erster Instanz 258 vorhanden. Von denselben sind 2 befördert worden (die Ernennungen von Direktoren zu Appellationsgerichtsräthen sind nicht mitgezählt worden, weil sie eine Rang- und Gehaltserhöhung nicht bedingen), 8 starben und 5 sind pensionirt worden. — An etatsmäßigen Richterstellen waren bei den Gerichten zweiter Instanz mit Ausschluß der Präsidenten und Appellationsgerichtsdirektoren 309 vorhanden. Von den Richtern zweiter Instanz wurden 6 befördert (zu Obertribunalsräthen oder Präsidenten), 12 starben, 9 wurden pensionirt und 2 traten zu anderen Lebensstellungen über. — Staatsanwälte waren 192 vorhanden. Von denselben wurden 4 befördert (zu Oberstaatsanwälten, Appellationsgerichtsräthen oder Direktoren), 3 starben, 1 wurde pensionirt und 4 traten zu anderen Fächern über. — Zu Rechtsanwälten wurden nur 16 Justizbeamte ernannt, während die Gesammtzahl der Rechtsanwälte sich um 73 verminderte, so daß der Abgang den Zugang um 57 überstieg. 9 Rechtsanwaltsstellen sind gänzlich eingezogen worden.

— Der „Staats-Anz." Nr. 2 publizirt das Privilegium wegen Kreirung einer dritten Emission auf jeden Inhaber lautender Stadtobligationen für die Stadt Spandau, Regierungsbezirks Potsdam, zum Betrage von 750,000 Reichsmark. Vom 8. Dezember 1875.

Aus Westpreußen, 31. Dezember. Dem soeben erschienenen Directorium divini officii zufolge zählt die Diözese Kulm in 26 Dekanaten 243 Pfarrsprengel und hat einen ziemlich ausreichenden Seelsorge-Klerus, indem an den meisten Landpfarrkirchen 2, an den Stadtpfarrkirchen 3 bis 4 Geistliche angestellt sind. Der Bischof der Diözese ist 1795 geboren, seit 1830 Priester und 1857 Bischof. Der Weihbischof und Dompropst von Kulm, Jeschke, ist seit 1832 Priester und seit 1856 Weihbischof von Kulm. Das Domkapitel Kulm besteht aus 1 Prälaten, 9 wirklichen und 4 Ehrendomherren. Die Zahl der Diözesangeistlichen beträgt 410. „Gesperrte" Geistliche haben wir 32. Im Diözesan Klerikal-Seminar zu Pelplin befinden sich in 4 Kursen 22 Alumnen. Gestorben sind im Laufe des Jahres 14 Priester. Die Seelenzahl der Bisthumsangehörigen beträgt 564,239. Barmherzige Schwestern zählt die Diözese 101. (Erml. Ztg.)

Wien, 2. Januar. Von der sozialistischen Arbeiterpartei und dem Stand der Arbeiterbewegung in

Oesterreich giebt die hiesige „Polit. Korrespondenz" folgendes Bild:

„Nicht überflüssig dürfte es sein, die Bemerkung vorauszuschicken, daß die Zerfahrenheit in dieser Partei eigentlich gar nicht mehr gestattet, von derselben als einer Partei zu sprechen, mit welcher zu rechnen wäre. Thatsächlich hat sie fast zu existiren aufgehört. Der erste Stoß, den die Organisation der Arbeiterpartei in Wien erlitten, datirt von dem Zeitpunkte der Sistirung der vor mehreren Jahren hier sehr en vogue gewesenen Distanzmärsche der „Arbeiterkolonnen". Seit dem Zerfall der vielfach in ihrer Bedeutung übertriebenen und überschätzten „Internationale" ist der ganze, ohnehin schon früher auf schwachen Füßen gestandene Bau der österreichischen Arbeiterpartei-Organisation vollends morsch geworden. Der maßlose Ehrgeiz einiger Führer dieser Partei, sowie die Sucht einzelner derselben, auf Kosten der großen, um beschränkten Tageslohn sich abmühenden Masse, eine wohlfeile und bequeme Existenz zu finden, hat vor ungefähr zwei Jahren zu einer Sezession geführt. Ein Theil der Dissenters, zwar noch dem sozialistischen Prinzipe huldigend, nannte sich die „gemäßigte" Partei. Sie betraten den Petitionsweg und erwarteten von der Regierung Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lage. Der andere Theil, sich als „radikale", unter der Führerschaft des Hippolyt Tauschinsky seit dem neudörfler Kongresse gerirend, perhorreszirte bis vor wenigen Wochen jede partielle staatliche Hilfe und verlangte nichts weniger als die strikte Durchführung des eisenacher Programms. Nach dem Inzidenzfalle mit der Hohenwart'schen Briefaffaire bei dem grazer Hochverrathsprozesse hat die Partei eine neue Spaltung erfahren. Eine Fraktion der wiener Genossen hat in vertraulicher Sitzung den Beschluß gefaßt, das Vorgehen des Tauschinsky und seiner Genossen in dem Parteiorgan „Gleichheit" als Verbrechen zu stempeln und ihren unverzüglichen Ausschluß aus der Partei zu verfügen. Eine zweite Fraktion hingegen — die Wiener Neustädter und mit ihr das Redaktions-Komite des Blattes „Gleichheit", sprach sich vorläufig für eine gemäßigte Erklärung aus und beabsichtigte äußerste Schritte erst nach erfolgter Freilassung und persönlicher Rechtfertigung der jetzt in Haft befindlichen Angeschuldigten einzuleiten. Diese Fraktion ist auch mit ihrer diesbezüglichen Ansicht durchgedrungen. Selbst aber auch diese gemäßigte Erklärung veranlaßte wahrhafte Stürme in den Vereinen in den Provinzen. Die Arbeiter-Vereine in Steiermark, Mähren und Schlesien — Anhänger Tauschinsky's — erklärten in Zuschriften an die Parteileitung ihren eventuellen Austritt, falls gegen die „Grazer" überhaupt vorgegangen würde. Zum Zwecke einer Vermittelung fanden sich vor wenigen Tagen die Vorsitzenden der einzelnen hiesigen Gewerkschaften zu einer privaten Berathung zusammen welche jedoch ein ganz negatives Resultat lieferte. Individuen, welche um die Führerschaft stritten, warfen sich Invektiven an den Kopf, beschuldigten sich gegenseitig des Verraths und gelangten schließlich zu einer allseitigen und gegenseitigen Vertrauenskündigung. Das Redaktions-Komite drohte, die Herausgabe des Blattes „Gleichheit" einzustellen und, nachdem die Mißhelligkeiten bis zu handgreiflichen Ausschreitungen sich steigerten, kündigten mehrere Gewerkschaften ihren Austritt aus der Partei an.

Wien, 1. Januar. Der fast „zu Tode gehetzte" Schmerling-Artikel der „Provinz.-Korresp." läßt die Presse immer noch nicht zur Ruhe kommen. Die hiesige „Deutsche Ztg." schreibt:

Die „Provinzial-Korr" ist der üblen Sitte gefolgt, eine große Ungeschicklichkeit durch eine noch größere wettmachen zu wollen: sie sucht ihre ungerechtfertigten Angriffe gegen Schmerling durch Ausfälle gegen die österreichische Presse zu entschuldigen. Die einmüthige Zurückweisung, welche ihrer anmaßenden Einmischung durch die gesammte unabhängige österreichische Presse zu Theil geworden ist, soll, nach ihrer Behauptung, ein Nachhall der virtuosen Beeinflussung sein, welche Schmerling auf die Journalistik geübt habe. Nun ist wohl Jedermann, mit Ausnahme der „Prov.-Korr.", bekannt, wie liebenswürdig die wiener Presse unter dem Ministerium Schmerling behandelt worden ist; außerdem hat der einstige Verfassungsminister beim „Konkordia"-Bankett selbst dargethan, daß ihm die Presse das Schicksal des heiligen Sebastian zugedacht hatte, und die meisten jetzt bestehenden wiener Blätter sind erst nach Schmerling's Rücktritt entstanden. Angesichts des Beweises der Unwissenheit über österreichische Preßverhältnisse darf man wohl die „umfassenden Informationen", auf welche die „Prov.-Korr" hinweist, in das Gebiet der offiziösen Lügen verweisen; sie sind Erfindungen, gemacht, damit ihr Autor, der nichts Interessantes zu melden weiß, doch sein Brot nicht ganz umsonst verdiene und sich einen Anschein von Wichtigkeit gebe.

Anders klingt, was das „B. Tagbl." aus kompetentester Quelle erfahren haben will, daß der vielbesprochene Artikel direkt vom Grafen Andrassy inspirirt worden sei. Das genannte Blatt schreibt:

Wie man sich in Kreisen, die mit der hiesigen österreichischen Botschaft Fühlung haben, erzählt, hat der Kaiser Franz Josef, nachdem er den von Herrn v Schmerling beim Festessen in der Concordia ausgebrachten Toast gelesen, seiner nächsten Umgebung gegenüber geäußert, daß Herr v. Schmerling diesen Trinkspruch wohl hätte unterlassen können. Es ist auch kein bloßer Zufall, daß die österreichischen Minister Unger und Glaser, die mit einer Einladung zur Concordia beehrt worden waren, dem Komite einen Absagebrief mit der Entschuldigung geschrieben hatten, daß sie am Abend des Banketts einem wichtigen Ministerrathe beizuwohnen hätten. Der österreichische Justiz- und Sprechminister wußten, daß sie dort mit Herrn v. Schmerling zusammentreffen würden, und um jedem unliebsamen Zusammenstoß aus dem Wege zu gehen, zogen sie es lieber vor, daheim zu bleiben. Auch die österreichischen Journale scheinen jetzt die Nachricht, daß der Artikel der „Provinzial-Correspondenz" durch den Grafen Andrassy beeinflußt sei, vollauf zu bestätigen.

Lemberg, 1 Januar. Dem lemberger unirten Erzbischof Sembratowicz soll dem Vernehmen nach der Kardinalspurpur aus Anlaß seines Verhaltens zu Theil werden, das er bei Gelegenheit des Uebertritts der Unirten zur griechischen Kirche an den Tag legte. Die unirten Geistlichen und Alumnen der hiesigen Diözese hatten aus demselben Grunde eine loyale Adresse an den Papst gerichtet. Die Initiative dazu wird dem Erzbischofe zugeschrieben.

Paris, 2. Januar. Die von der „Times" an die französische Regierung gerichtete Aufforderung, ihre Ansicht in der orientalischen Frage nachdrücklich kundzugeben und sobald wieder zu einer eigenen selbstbewußten auswärtigen Politik zu gelangen, macht hier zwar sehr großes Aufsehen, findet aber in politischen Kreisen ein schwaches Echo. Die öffentliche Meinung in Frankreich ist der „Times" für die kundgegebenen Gesinnungen dankbar, glaubt aber, daß Enthaltung und vollständige Reserve noch durch viele Jahre die politische Richtschnur Frankreichs bilden müssen. Die Ereignisse im Orient dürfen weniger als alles Andere die Sammlungen Frankreichs unterbrechen. Im Anschluß an diese Ansicht maßgebender Kreise sagen auch die „Debats", daß es eine große Illusion Englands wäre, wenn es dächte, daß Frankreich mit demselben gemeinsame Sache machen und Partei gegen die drei Kaisermächte ergreifen würde. Wenn Frankreich anfängt, seine Kräfte wieder zu fühlen, um eine auswärtige Politik zu haben, so ist das erste Gesetz dieser Politik: absolute Reserve in Bezug auf Angelegenheiten Anderer und ausschließliches Bekümmern um seine Interessen. Man hat ihm in dieser Beziehung ein Beispiel gegeben, von welchem es hoffentlich Nutzen zu ziehen wissen wird. — In dem vollständigen Verzicht der Prinzen von Orleans auf jede weitere Betheiligung an dem parlamentarischen Leben Frankreichs erblickt man in den politischen Kreisen vielfach den ersten Schritt zur Auflösung einer selbständigen, ein eigenes Programm vertretenden orleanistischen Partei. Ein Theil derselben, so sagt man, wird der royalistischen Fahne treu bleiben und zur gemäßigt-legitimistischen Rechten übergehen, der andere wird sich den konservativen Republikanern anschließen; die hervorragendsten Führer des rechten Zentrums aber dürften das Beispiel der Prinzen befolgen und sich zunächst, d. h. bis zum Wiedereintritt einer günstigeren Konjunktur, ganz vom politischen Schauplatze zurückziehen. Ob diese Vermuthungen sich durchweg bestätigen werden, erscheint allerdings fraglich, dagegen scheint es zweifellos, daß man selbst in gut orleanistischen Kreisen das Spiel zunächst für aussichtslos hält und, im Vertrauen auf die Zukunft, den Dingen ihren Lauf lassen will. — Eine Anzahl von Generalräthen, Maires und Fabrikanten des Vogesen-Departements haben eine Erklärung veröffentlicht, in welcher sie den Minister Buffet und die Generalräthe Grandjean und Mongeot als Senatskandidaten des Departements aufstellen. Es heißt in dieser Erklärung: Die Unterzeichneten betrachten die genannten Herren wegen ihrer konservativen und wahrhaft liberalen Gesinnungen und wegen ihrer geleisteten beträchtlichen Dienste des höchsten öffentlichen Vertrauens werth. Mit solcher Wahl sind die Unterzeichneten, sicher, das patriotische Ziel zu erreichen, welches sie erstreben: eine feste und loyale Stütze für den Marschall-Präsidenten der Republik und die aufrichtige Ausübung der Verfassung. Nach dem „Soleil" hätte Buffet die Kandidatur angenommen. — Die „Liberté" versichert, der amerikanische Gesandte habe an Herrn Decazes, nachdem er ihm eine Note in Bezug auf Kuba vorgelesen, erklärt, nach seinen Instruktionen haben die Vereinigten Staaten nicht die mindeste Absicht, die Antillen zu annekiren und glauben sich auch nicht berechtigt, von Spanien eine autonome Regierung für Kuba zu verlangen, so sehr sie auch eine solche Konzession wünschen.

Paris, 2. Januar. Das schönste Neujahrsgeschenk, meint ein pariser Blatt, ist die Auflösung der Nationalversammlung. Aber diese ist nur dann etwas werth, wenn sie zu besseren politischen Verhältnissen führt, und dazu ist noch wenig Aussicht, auch wenn die Nation eine republikanische Majorität nach Versailles schickte. Würde Mac Mahon der Verfassung dann endlich die Ehre geben, die ihr gebührt? Im anderen Falle brach ein bedenkliches Konfliktsjahr an, an dessen unvorherzusehende Verwickelungen jetzt zwar noch die Wenigsten denken. Der Episkopat und der Jesuitenorden will herrschen und ist darum zu Allem fähig, was das Heil der Kirche fördern kann. — Am Vorabend vor den allgemeinen Wahlen hat die Unterrichtsfrage eine besondere Wichtigkeit, und es gehen Dinge vor, die ans Tageslicht zu ziehen Pflicht der Presse ist, wie „Bien Public" heute äußert. „Wie es sich jetzt herausstellt", fährt „Bien Public" fort, „scheinen die „freien" Universitäten ganz und gar den Händen des Jesuitenordens überliefert, um nicht zu sagen, die Waffe der Jesuiten werden zu sollen. Die pariser Universität begnügt sich nicht damit, eine Rechtsfakultät und eine philologische Fakultät zu besitzen; sie eröffnet morgen eine Fakultät der Wissenschaften. Auch die Fakultät von Poitiers wird den Jesuiten anvertraut; zwei Professoren derselben sind Deutsche und fünf andere Italiener. Die lyoner Universität nimmt ab seit dem Tode von Msgr. Genouilhac. Man giebt sich alle erdenkliche Mühe, damit er die bedeutende Diözese von Lyon einem Bischof anvertraue, welcher den Bruder des Herzogs von Broglie zu seinem Generalvikar nehmen würde. Die Brüder von Saint Victor wollen in Clignancourt, nicht weit von der Kirche des heiligen Herzens auf Montmartre, eine unentgeltliche Elementarschule errichten. Andererseits fordert man die Gläubigen auf, die Subskription für die allgemeine katholische Buchhandlung zu ergänzen." „Bien Public" schließt aus allem dem, daß die Trennung der Kirche vom Staat einer der Hauptpunkte des Programms der republikanischen Kandidaten werden müsse.

Die „Semaine financière" schreibt:

Fast in allen französischen und auswärtigen Blättern ist davon zu lesen, daß der Khedive mit Herrn v. Lesseps als Vertreter der Suezgesellschaft über eine Operation unterhandelt, vermöge deren der Egypten noch zustehende Antheil von 15 pCt. am Gewinnst des Unternehmens an die genannte Gesellschaft übergehen soll. Diese Abtretung soll den Charakter eines Verkaufs auf Option haben und der Preis soll 50 Millionen betragen Wie in dem Geschäfte mit den Suezaktien, würde der abtretende Theil dem Ersteher eine Verzinsung leisten. Ueber den Charakter der Operation sind die englischen Blätter mit den unsrigen nicht einig. Die „Times" sagte gestern, es handle sich um ein einfaches Darlehen von 50 Millionen gegen 9 pCt. Zinsen, für welche jener Gewinnstantheil von 15 pCt. als Bürgschaft dienen solle. Bis jetzt ist unseres Wissens kein Vertrag zwischen dem Khedive und der Gesellschaft abgeschlossen worden. Bei näherer Betrachtung kann man auch leicht erkennen, daß die Nachricht, wenigstens in der vorliegenden Form nicht eben wahrscheinlich ist. Der Gewinnstantheil von 15 pCt., um welchen es sich handelt, entspricht 1500 Gründerantheilen, deren jeder bekanntlich jetzt 14,000 Fr. werth ist so daß die 1500 Antheile einen Werth von 21 Millionen hätten. Es scheint kaum glaublich, daß die Gesellschaft sich bereit finden sollte, statt 21 Millionen 50 Millionen zu bezahlen. Damit sich ein solcher Vorschuß nur mit 6 pCt. verzinsen sollte, müßten die Einnahmen des Kanals um 20 Millionen steigen und den Betrag von 50 Millionen erreichen. Wenn also wirklich eine so hohe Summe in Frage kommen soll, muß es sich noch um etwas Anderes handeln. Die englische Lesart ist noch unwahrscheinlicher, wie die „Times" selbst ins Licht stellt, indem sie sagt: „Die Operation, über welche Herr v. Lesseps unterhandelt, würde der englischen Regierung für den Fall, daß sie ihre Eigenthumsrechte an den Kanal vermehren wollte, gestatten, die Rechte des Khedive zurückzukaufen; wahrscheinlich hat auch das Geschäft nur deshalb diese Form angenommen, weil man hofft, daß England so verfahren werde." Danach sollte also die Suezgesellschaft 50 Millionen opfern, um England in die Hände zu arbeiten. Muthet die „Times" der Leichtgläubigkeit ihrer Leser nicht zuviel zu?

London, 31. Dezember. Dem pariser Korrespondenten des „Daily Telegraph" ist es gelungen, Herrn Thiers einer Interview zu unterziehen und über verschiedene Gegenstände seine Ansicht zu erfahren. Herr Thiers findet es zwar natürlich, wenn sich die Franzosen durch den Ankauf der Suezkanalaktien seitens der englischen Regierung etwas gekränkt fühlen, einen Widerstand gegen das Geschäft aber würde er für ebenso absurd halten, als wenn man englischen Kapitalisten verhindern wollte, französische Eisenbahnaktien zu kaufen Thiers theilte dem Korrespondenten auch mit, wie er sich bei den kommenden Wahlen zu verhalten gedenke, und benutzte die Gelegenheit, um wieder sein Vertrauen auf die konservative Republik auszusprechen. — Einem On dit zufolge hatte Mr. Disraeli dem Baron Lionel von Rothschild die Pairswürde verleihen wollen. Sie wurde dem Millionär auch angeboten, aber die daran geknüpfte Bedingung, daß er aus dem Geschäfte seines Hauses treten sollte, bewog ihn, die ihm zugedachte hohe Ehre abzulehnen.

Petersburg, 1. Januar. Am 31. (russisch: 19) Dezember sind grade 50 Jahre verflossen seit der Kaiser zum Chef seines Pawlowschen Garderegiments ernannt wurde. Ueber die Ernennung sowie über die späteren Beziehungen des Kaisers zu diesem Regiment bringt der „R. I." heute u. A. folgende, der Geschichte des Regiments entnommene Mittheilungen.

Vor einem halben Säkulum, am 19 Dezember 1825, als der Flügeladjutant Oberst Arbusow dasselbe kommandirte, hatte das Pawlowsche Regiment die Wache im Winterpalais. An diesem denkwürdigen und vom Regiment stets hochgeehrten Tage rief der in Gott ruhende Kaiser Nikolai Pawlowitsch am Abend den Großfürsten Thronfolger, jetzt regierenden Kaiser Alexander Nikolajewitsch, in sein Kabinet und eröffnete demselben, daß er ihn zum Chef des Pawlow'schen Garde-Regiments ernenne. Gleichzeitig befahl der Kaiser dem Grafen Ostermann-Tolstoi, Seine Hoheit zur inneren Wache zu geleiten und das Regiment zu der Ernennung zu beglückwünschen.

Ein halbes Jahr später stand der Großfürst Thronfolger zum ersten Mal in der Fronte des Regiments. Am 8. Juli 1826 nahmen das 2. und 3. Bataillon des Pawlowschen Regiments an den Manövern bei Krassnoje-Sselo Theil. Als Kaiser Nikolai bei den Manövern eintraf, stellte er den siebenjährigen Chef bei der 2 Grenadierkompagnie in die Fronte des zum Karré formirten 2. Bataillons und blieb der letztere während des ganzen Manövers in der Fronte. Am 17. April 1834 erreichte der Großfürst Thronfolger das Alter von 16 Jahren und am 22. April wurde seine Volljährigkeit gefeiert. Bei dieser Gelegenheit leistete Seine Kaiserliche Hoheit als Erbe des Thrones den Eid in der Kirche des Winterpalais und darauf im Georgssaal den Diensteid. Der erste Zug der Kompagnie Seiner Hoheit vom Pawlowschen Garderegiment nahm an der Parade Theil und die Fahnen des Regiments waren im Verein mit den Fahnen und Standarten der übrigen Regimenter an den Stufen des Thrones aufgestellt. Am 17. April 1841, dem Tage der feierlichen Vermählung des Großfürsten Thronfolgers, gab das Pawlowsche Garderegiment in der Stärke einer ganzen Kompagnie die Wache. Am 26. August 1856, dem Krönungstage Seiner Majestät, bildete die ganze Kompagnie Sr. Majestät die Hauptwache und außerdem nahmen je ein Unteroffizier und zwei Gemeine von jeder Kompagnie, zu einem besonderen Zug formirt, an der Krönungszeremonie Theil. Gegenwärtig zählen von Mitgliedern der kaiserlichen Familie zum Pawlowschen Garderegiment der Großfürst Thronfolger als zweiter Chef desselben, der Großfürst Paul Alexandrowitsch und der erstgeborene Sohn des Großfürsten Thronfolgers, Großfürst Nikolai Alexandrowitsch.

— Der nach Montenegro bestimmte Sanitäts-Train ist am 29 Dezember Abends wohlbehalten in Wien angekommen. Die Weiterreise nach Triest sollte Donnerstag den 30 cr. erfolgen.

Petersburg, 1. Januar. Die angestrebte Trockenlegung der vielen Sümpfe im Kreise St. Petersburg ist trotz des geringen Gefälles der Gegend zweifellos ausführbar, da überall verwendbare Füsse und Bäche in der Nähe der Sümpfe vorbeifließen. Die Entwässerungskanäle müssen nicht unmittelbar ins Meer geleitet werden, so besonders im Lachtaschen Sumpf, obgleich derselbe dem Meere bis 300 Faden nahe kommt. Die Nivellirungen des Bodens haben die Nothwendigkeit ergeben, die Entwässerung nach Süden zu, also in die Tschernaja Retschka und mittelst derselben in die Newa zu leiten, um der natürlichen Neigung des Sumpfes zu folgen. Die Arbeit wird darin bestehen, die Tschernaja auszureinigen und das Wasser der Seen, die die Versumpfung bewirken und höher liegen als der Boden des Flußbettes, in dieselbe abzuleiten. Außerdem wäre gelegentlich leicht ein Bewässerungssystem anzulegen, das in dieser Gegend gerade von besonderem Nutzen für Gemüse- und Gartenbau sein würde. Der Sumpf selbst wäre unter Moorkultur zu setzen. So würde sich der Lachtasche Moormorast in Ackerland und Heuschlag verwandeln. — Ueber den Verlauf der gestrigen Sitzung des Ministerkonseils, in welcher, wie schon gemeldet, die südliche Richtung der sibirischen Bahn definitiv bestätigt wurde, hört die „Pet. Z." noch, daß als erster Redner der Minister der Kommunikationen, Admiral Possiet, für die nördliche Linie der Bahn eingetreten ist; er blieb jedoch der einzige Vertheidiger derselben, denn die folgenden Redner, der Reichscontroleur Abasa, die Minister Walujew, Reutern und Miljutin traten mit voller Entschiedenheit für die südliche Linie in die Schranken, welche auch schon im Mai die Allerhöchste Genehmigung erhalten haben würde, hätte nicht zu dieser Zeit Admiral Possiet in einem besonderen Promemoria die nördliche Linie neben der jetzt bestätigten in Vorschlag gebracht.

△ **Warschau**, 1. Januar. Unsere letzte Mittheilung über die Stromregulirung der Weichsel und die Schiffbarmachung der Wasserstraßen können wir jetzt durch die Nachricht ergänzen, daß auch unsere Landstraßen und Chausseen, die sich in einem sehr elenden Zustande befinden, einer gründlichen Besserung unterzogen werden sollen. Das Ministerium des Verkehrs hat eine Kommission ernannt, die sich zu dem gedachten Zwecke hierher begeben soll. Es ist zu hoffen, daß dieselbe dem Unfug der Beamten ein Ende machen wird, welche die aufgeworfenen Summen nicht zum Bau neuer Chausseen und Aufbesserung der alten verwenden, sondern das Geld lieber in die eigenen Taschen fließen lassen.

≅ Salz-Produktion und Konsumtion des Großherzogthums Posen im Vorjahre.

Die Provinz Posen besitzt nur eine Staatssaline im Hauptamtsbezirke Strzalkowo, in welcher das Salz durch Einsieden der gesättigten Soole hergestellt wird. Die produzirte Salzmenge betrug im Vorjahr 189 936 Ztr. Siedesalz; davon wurden versteuert 40,274 Ztr. mit 80,48[illegible] Thaler (61 Thaler wurden für, auf privative Rechnung abgelassenes Salz freigeschrieben) denaturirt sind 37,436 Ztr., nach dem deutschen Zollgebiete wurden versendet 44,653 Ztr. und nach dem Zollausland 66 571 Ztr. (Rußland). An weiteren Produkten wurden noch gewonnen 92 Ztr. Mutterlauge und 7536 Ztr. Pfannenstein, von welchen 1272 Ztr. denaturirt und 1951 Ztr. undenaturirt zur Verwendung kamen. Das Salzwerk im Großherzogthum datirt aus neuester Zeit, denn das Erzeugniß an Salz-Produkten aller Art betrug im Jahre 1872 nur 121 Zentner, 1873: 18,252 Zentner und 1874: 197,564 Zentner. — In 1875 sind nach ohngefährer Schätzung und über 300,000 Ztr. Salzprodukte gewonnen worden. Außer der oben nachgewiesenen Produktion von 197,564 Ztr. belief sich der nachweisbare Salzbezug auf 451 237 Ztr., so daß der Bezug um 253 673 Ztr. größer war als die Produktion. Der Verbrauch des Speisesalzes pro Kopf der Bevölkerung belief sich in den drei letzten Jahren durchschnittlich auf 15,3 Pfund, was eine Steuerquote von [illegible] 9 Sgr gleichkommt. — Im verflossenen Jahre hat sich im Herzogthum der Salzzoll auf 10,660 und die Salzsteuer auf 689,698 Thlr. gestellt. Was den Salzhandel betrifft, so gewährt der Staat dem en gros Geschäft mehrfach Begünstigungen, die darin bestehen, daß ein 3 monatlicher Zoll und Steuerkredit gewährt wird, welche den Salzhändler der Nothwendigkeit überhebt, die Steuer längere Zeit vor dem wirklichen Verbrauch des Salzes vorzuschießen; außerdem ist die Errichtung unverzollter Salzniederlagen gestattet. Die Provinz Posen zählte im Vorjahre 63 Kreditnehmer mit einer Kreditnahme von 312,250 Thlr. Der Verkaufspreis des Salzes hat sich im Detailhandel in den letzten Jahren nicht verändert und beläuft sich auf 1 Sgr. pro Pfund. — Hinsichtlich der Verwendung von Salz zu steuerfreien Zwecken ist zu bemerken daß an 2179 Empfänger 37 413 Ztr. Viehsalz und 3235 Ztr. Pfannenstein abgegeben worden sind Ferner hat ein Seifenfabrikant 100 Ztr. Pfannenstein, 3 Glasfabriken 10[illegible] Ztr Siedsalz 200 Ztr. Steinsalz und 100 Ztr. Pfannenstein bezogen und sind außerdem noch 10 Ztr. Pfannenstein zur [illegible]bereitung steuerfrei abgelassen worden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Ostdeutsches Eisenbahn-Kursbuch für die Provinzen Preußen, Posen und Pommern; von Herrmann Smalian, Danzig, Verlag von A. W. Kafemann — ist ein sicherlich den reisenden Einwohnern unserer Provinz sehr willkommenes Taschenbüchelchen, dessen Wohlfeilheit — Preis 30 Pfennige — die weiteste Verbreitung ermöglicht. Die wichtigsten Bestimmungen des Betriebs-Reglements, ein Stationsregister, die Anschlüsse nach den größten Städten Deutschlands und des übrigen Europa, endlich 27 Spezial-Fahrpläne bilden den reichhaltigen Inhalt des kleinen Kompendiums, dessen übersichtliche Ordnung eine schnelle Orientirung erleichtert.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Ein großes Fallissement**, von welchem an der berliner Börse schon am 3 Januar Andeutungen verbreitet waren, ist am 4. definitiv deklarirt worden. Die fallite Firma ist das große Vieh Kommissions- und Gerberei-Geschäft Müller u. Naumann. Die Summe der Passiva wird auf ca. 900,000 Thaler angenommen. Das Fallissement erregt um so größere Sensation, als bekannt ist, daß die Inhaber der Firma großen Gewinn aus Lieferungen gezogen haben, die ihnen während des Krieges übertragen waren. Unter Andern gilt als konstatirt, daß die Lieferung der Erbswurst allein dem Mitinhaber der Firma, Müller, ca. eine Viertel Million Thaler Reingewinn eingebracht hat. Die Grundstücke, welche vor Jahrzehnten in den Besitz der Firmeninhaber zu den damals sehr niedrigen Preisen gelangt waren, haben inzwischen den mehr als zehnfachen Werth erlangt. Wenn gleichwohl die Verhältnisse der Firma sich so verwickelten, daß der Zusammenbruch nicht zu vermeiden war, so ist die Ursache ausschließlich in einer maßlosen Ueberbietung ihrer Kräfte bei Vieh und Grundstücks-Spekulationen zu suchen. Die aus letzteren hervorgegangenen Verbindlichkeiten waren durch häufig wiederholte Wechselprolongationen nicht unbeträchtlich gesteigert worden. Die der Firma gehörigen bedeutenden Grundstücke in der Stadt und Umgegend, namentlich auch die zur Gerberei in Moabit gehörigen, sind schon längst überbürdet. Von hiesigen Häusern sind hauptsächlich drei große Bankinstitute betheiligt, einige derselben jedoch durch erste Hypotheken auf berliner Grundstücke vollständig gedeckt. Auch ein namhaftes Privat-Bankgeschäft interessirt mit einer ansehnlichen Forderung. Von den erwähnten Banken ist die Centralbank für Industrie und Handel nur mit ca. 25—30,000 Thlr. betheiligt, jedoch durch die Unterschriften der durch die Wechsel Mitverpflichteten gedeckt. Die Thüringer Bank besitzt die ersten Hypotheken auf Grundstücken der Kridatare, Hypotheken, die eine die Forderung noch um ca. 14,000 Thlr. übersteigende zweifellose Deckung repräsentiren. Verluste sind mithin für diese Institute nicht zu fürchten.

** **Wirthschaftliches aus Rußland**. Petersburg, 29. Dez. Unter den vielen inneren Angelegenheiten sozialen und ökonomischen Inhalts, denen unsere Publizistik ihre Aufmerksamkeit widmet, steht obenan die über die südlichen Distrikte Rußlands hereingebrochene wirthschaftliche Krisis, die, wie man mit Recht fürchtet, nicht so bald — und wenn überhaupt — nur durch radikale Mittel zu beseitigen sein wird. Die große Masse der protestirten Wechsel in den Städten, wie in Odessa, in Rostow am Don, in Kiew 2c., die Subhastationen der vielen in den verschiedenen Landbanken verpfändeten Güter und Häuser, die Veräußerung der nächstjährigen Ernte seitens der Landwirthe sprechen nur zu deutlich für die kritische Lage, in der sich gerade der Süden Rußlands befindet. Die Privatbanken, welche Filialen in Odessa besitzen, wie die moskauer Handelsbank, die kiewer Kommerzleihbank werden mit dem Schlusse d. J. ihre Geschäfte dort liquidiren. Die odessaer Filiale der Reichsbank, wo die Summe der protestirten Wechsel im laufenden Jahre auf eine Million Rubel gestiegen, soll ebenfalls die Absicht haben, ihre Diskontooperationen einzustellen. Es ist natürlich, daß den Banken kein Vorwurf daraus gemacht werden kann, wenn sie durch Einschränkung des Kredits sich vor Verlusten zu wahren suchen, aber die ökonomische und finanzielle Krisis wird dadurch nur an Intensität gewinnen. Ist auch die finanzielle Kalamität, an der der Süden Rußlands laborirt, zur Zeit noch lokaler Natur, so kann nur eine energische Prävention seitens des Staats eine Ausdehnung derselben verhindern. Ein glänzender Punkt in dem düstern Bilde unserer ökonomischen Lage ist der Bericht des Reichskontroleurs über die Ausführung des Budgets vom Jahre 1874. Die budgetmäßigen Einnahmen bezifferten sich auf 539 851,656 Ro., die Ausgabe auf 536.683,836 Ro.; nach diesen Voranschlägen hätten die Einnahmen des Staates die Ausgaben desselben um 3 167 820 Ro. übersteigen. In Wirklichkeit betrugen die Einnahmen 557,733 591 Ro, während die Ausgaben sich auf 545⅞ Millionen Ro. beliefen, so daß ein Ueberschuß von 14⅞ Millionen Ro. erzielt werden konnte

** **Wien**, 4. Januar. Das Minus der Karl-Ludwigsbahn-Einnahme betrug in der Woche vom 24. bis 30. Dezember der entsprechenden Woche des Vorjahres gegenüber 65,078 Fl., nicht 55.078 Fl.

** **Newyork**, 3. Januar. Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten hat sich im Monat Dezember v. J. um 1,615,000 Dollars vermehrt. Im Staatsschatze befanden sich am Schlusse des Monats 7,982,400 Dollars in Gold und 1,111 700 Dollars in Papiergeld.

** **Wien**, 4 Januar. Die Unterhandlungen der serbischen Regierung mit einer wiener Finanzgruppe wegen einer Anleihe von 25 Millionen Frcs. sind noch nicht zum Abschluß gekommen, weil die betr. Gruppe vorerst die Abänderung mehrerer Bestimmungen des von der Skupschtina in Belgrad beschlossenen Anlehensgesetzes fordert.

** **Wien** 4 Januar. Ueber das Vermögen des türkischen Großhändlers Max Asiel in Wien, sowie über die Agentur und Kommissionsfirma Josef Hofbauer wurde heute Konkurs eröffnet.

** **Wien**. 4. Januar. Die Nordbahn zeigt an, daß mit dem 1. Januar 1876 ein direkter Güterverkehr zwischen den Elbe- und Weserhäfen einerseits und den österreichisch-ungarischen Stationen anderseits anderweitige Tarife für Holz und Getreide eingeführt worden. — Die Eisenbahntarifreform in Oesterreich soll am 1. Juli c. in Kraft treten, weshalb das Abgeordnetenhaus den betr. Gesetzentwurf gleich nach den Ferien in Berathung ziehen wird.

** **Rom**, 4. Januar. Der italienischen Regierung ist seitens der schweizerischen die Ergänzungs-Stipulation über den Bau der Gotthardbahn mitgetheilt worden, wonach die Arbeiten am 1. Januar 1880 vollendet sein müssen.

Vermischtes.

* **Die Anwendung der Brieftauben** zur Vermittelung von Depeschen bei Kriegszeiten ist im letzten Kriege genugsam vorgekommen. Mittelst mikroskopischer Photographie war man bisher im Stande auf einem 5 Qu.-Centimeter großen Papierblättchen 5000 Depeschen à zwanzig Worte herzustellen. Dieses Blättchen wurde in einem Röllchen an den Schweiffedern der Taube befestigt. Die Verkleinerung der Originaldepeschen geschah 500 Mal, und wurden diese Depeschen dann wieder, unter Anwendung elektrischen Lichtes, durch die magische Laterne 500 Mal vergrößert. Da jedoch im Felde derartige Apparate und die dazu nöthigen Ateliers sich nicht immer anwenden lassen so ist eine, von einem russischen Oberst Kowako gemachte Erfindung, als zweckentsprechend zu bezeichnen. Diese Erfindung erstreckt sich auf einen photographischen Apparat, der in Form und Dimension einem gewöhnlichen Tornister gleicht. Dabei nimmt derselbe ein vollständiges photographisches Laboratorium und Chemikalien für sechs Monate auf. Der Apparat vergrößert laut der „Volksztg.“ 2300 Mal, und geschieht dies durch ein Objektiv, das nur 6 mm. Durchmesser hat. Die Aufnahme, sowie die Reflexion der Depeschen kann bei Tage sowie bei Nacht geschehen, unter Benutzung jeglicher Art von Beleuchtungsmaterial. Der Apparat ist für den Gebrauch im Felde deshalb sehr geeignet, und sind die im Juni dieses Jahres in Wien erfolgten eingehenden Proben völlig zufriedenstellend ausgefallen.

* **Ein Tag aus dem Leben eines Steuer-Exekutors**. In Nagy-Karoly sollte eine Bäuerin wegen einer kleinen Steuerschuld exequirt werden. Die Manipulation war jedoch keine leichte, denn unsere Bäuerin pflanzte sich mit einem Walkholze in der Hand vor der Thüre des Zimmers auf und erklärte den Steuer-Exekutoren sie werden mit dem ihnen gezeigten Instrumente nähere Bekanntschaft machen, wenn sie es wagen sollten, die Schwelle zu überschreiten. Nach einigen Erwägungen, ob's edler im Gemüthe, einen Konflikt mit dem Walkholze auszuweichen oder nicht, gelangte der Exekutionsleiter zu dem heroischen Entschlusse, sich für das Vaterland zu opfern. Ein Hagel wohlapplizirter Hiebe lohnte seine Opferfreudigkeit. Ein zweites Exekutions-Organ folgte dem glänzenden Beispiel — mit nicht geringerem Erfolge. Allem Widerstande zum Trotze gelang es ihnen nur ein Federnbett hinauszutragen. Als die erbitterte Frau sah, daß ihr Ankämpfen vergeblich war, blitzte ein wilder, rachsüchtiger Gedanke in ihr auf; sie ergriff ein Messer und stürzte — auf das Federnbett, es mit einem Schnitte von oben bis unten aufschlitzend, so daß die Federn in alle Winde flogen.

* **London**. [Ein deutscher Riesenkarpfen.] Mr. Frank Buckland, der bekannte Zoologe, schreibt in dem von ihm redigirten „Land and Water“: „Ich habe einen sehr werthvollen Beitrag für mein Museum in der Gestalt eines höchst prächtigen Riesenkarpfens, der größte, den ich zu sehen das Vergnügen hatte, erhalten. Er wurde mir höchst gütig von Lord Arthur Russell, Parlamentsmitglied für Tavistock, der, wie wir Alle wissen, das größte Interesse für die praktische Fischkultur bekundet, überbracht. Dieser Karpfen hat folgende Geschichte: „In Berlin giebt es einen Fischhändler, welcher sich anheischig machte, Karpfen im Gewicht bis zu 30 Pfd. zu liefern. Lord Odo Russell, der britische Botschafter in Berlin, gab diesem Manne eine Ordre für einen großen Karpfen. Nachdem er einige Zeit gewartet, produzirte der Mann das Exemplar, welches Lord Arthur mir überbracht hat. Die lange Reise von Berlin legte er sorgfältig verpackt in einem Korbe zurück. Er war bewundernswürdig erhalten und ein wenig Kohlensäure erfrischte ihn bald. Dieser prachtvolle Fisch wiegt nicht weniger als 27 Pfund, er mißt 2 Fuß 10 Zoll in der Länge und 1 Fuß 11 Zoll im Umfange. Sein Kopf ist wie der eines großen Schweines und sein Rücken wie der eines Hyppopotamos. Der größte Karpfenabguß in meinem Museum stammt von einem Fisch, welcher 21 Pfund wog. Einige sehr alte Karpfen befinden sich im Park von Windsor. In Western-Hall, Staffordshire, dem Landsitze des Earls von Bradford, befindet sich ein Gemälde von einem Karpfen, welcher 19½ Pfund wog, so daß Lord Odo Russells deutscher Riesenkarpfen, wie ich glaube, der größte ist, den die moderne Zeit kennt. Ich werde natürlich Abgüsse von diesem prächtigen Fische anfertigen und dann in Lord Odo Russels Namen den Fisch dem Professor Slaver für das Royal College of Surgeons zum Geschenk machen. Die Gräten des Fisches sind sehr fest und weiß und der Bursche wird ein prachtvolles Skelett abgeben.“

* **Dampfer-Untergang**. Bei Lloyds ist die Nachricht von dem Untergange des Dampfers „Glengyle“ eingegangen. Derselbe erfolgte, wie es scheint, auf einer Reise von Shanghai via Amoy, nach Smatous, wo das Schiff auf einer Klippe strandete und 10 Minuten später sank. Der Kapitän und der vierte Maschinist sowie ein Theil der Mannschaft und Passagiere, letztere alle Chinesen, ertranken. Die Zahl der geretteten Passagiere ist nicht bekannt, da einige von Fischerbooten gerettet und in verschiedenen Häfen an der Küste gelandet wurden; aber einer ungefähren Schätzung nach sind mindestens 20 umgekommen. Das Schiff ist als total verloren zu betrachten. Außer einer großen Ladung Reis hatte es 8000 Dollars in Kontanten an Bord.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Nachrichten.

Haag, 3. Januar. Nach einer hier eingegangenen offiziellen Depesche aus Atchin vom 26 v. M. haben die holländischen Truppen ihre Operationen daselbst wieder aufgenommen. Eine Kolonne derselben hat mit geringen eigenen Verlusten die Atchinesen aus ihrer Stellung bei Mibouw geworfen; zwei andere Kolonnen setzten die Operationen fort; die Verluste auf Seiten der Atchinesen sollen beträchtlich sein.

Brüssel, 4. Januar. Nach einer dem „Echo du Parlement“ von dem Bürgermeister von Louvière zugegangenen telegraphischen Mittheilung ist die Nachricht, daß unter den dortigen Kohlengrubenarbeitern Unruhen ausgebrochen seien, unbegründet.

London, 4. Januar. Der bisherige Vizekönig und General-Gouverneur von Britisch-Indien, Lord Northbrook, hat, einer Meldung aus Kalkutta zufolge, sein Amt niedergelegt; an seiner Stelle ist Lord Lytton zum Vizekönig ernannt worden. — Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus New York über den Inhalt der von der amerikanischen Regierung wegen Kubas an die europäischen Mächte gerichteten Note gemeldet, daß in derselben eine Vereinigung Kubas und Portoricos unter einem spanischen Generalgouverneur in Vorschlag gebracht worden sei. — Nach einer der „Pall Mall Gazette“ zugegangenen Meldung hat der egyptische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Nubar Pascha, seine Demission gegeben und der Khedive dieselbe angenommen.

London, 5. Januar. Die Demission Lord Northbrocks und die Ernennung Lord Lyttons an seiner Statt zum Vizekönig von Indien, wird offiziell bestätigt. Der Bankier Antonie Rothschild ist heute gestorben. Aus Kairo wird gemeldet, daß der auswärtige Minister Nubar Pascha wegen Ernennung Naghebs zum Handelsminister und Trennung beider Ministerien, deren Vereinigung er für nothwendig hielt, seine Demission gab. Cherif Pascha ist zum Minister des Auswärtigen ernannt.

Angekommene Fremde

5. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Schneider u. Tochter a. Procyn, Gebr. Heyne a. Danzig, Klumke a. Podolin, Hauptmann v. Seeling a. Glogau, die Oberlehrer Reimer und Hartelt a. Schneidemühl, Beamter Ströhler a. Berlin, die Kaufleute Schmal a. Lüttich, Grünwald a. Mainz, Skaruppe a. Höxter.

GRAND HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Wesierski a. Gnesen, Toboll a. Schroda, Graf Dąbski a. Kołaczkowo, v. Paliszewski a. Gembic, Fürst Sułkowski a. Reisen, Frau v. Skarzynska a. Chelkowo, Propst Flieger a. Panienka.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Rogalla v. Bieberstein a. Ziołkowo, v. Zakrzewski u. Sohn a. Zabno, v. Moraczewski a. Naramowice, Rechtsanwalt Siegenfeld a. Breslau, die Kaufleute Vogel a. Aachen, Wiener a. Breslau, Hübner a. Görlitz, Andersch a. Köln, Weinberg a. Koblenz, Müller a. Groß-Schönau, Heimann a. Bremen, General-Agent Martini a. Elberfeld.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 4. Januar Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Januar-Februar 41,00, pr. April-Mai 44,30, pr. Mai-Juni 45,00. Weizen pr. April-Mai 186,00. Roggen pr. Januar 144 00, pr. April-Mai 149 00 pr. Mai-Juni 152,50, Rüböl pr. Januar 64,00, pr. April-Mai 65,00, pr. Mai-Juni —, —. Zink fest.

Köln, 4. Januar, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt. Weizen matter, hiesiger loco 20.00, fremder loko 20 50 pr. März 20,25, pr. Mai 20 85. Roggen still, hiesiger loko 16 00 pr. März 14,60, pr. Mai 15,15. Hafer still, loco 18,00 pr. März 17,60. Rüböl matter, loko 37 20, pr. Mai 36,50. — Wetter: Frisch.

Bremen, 3. Januar. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loco 11,80, pr. Januar 11,75, pr. Februar 11,95, pr. März 11,85 bez. Sehr fest.

Hamburg, 4. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko still, auf Termine behaup. Roggen loko flau, auf Termine ruhig. Weizen pr. Jan. 202 Br., 200 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 208 Br., 207 Gd. Roggen pr. Januar 148 Br., 146 Gd., pr April-Mai pr. 1000 Kilo 154 Br., 153 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl fester, loco 71, pr Mai pr. 200 Pfd. 70½. Spiritus matt, pr. Januar 34, pr. Februar-März 34⅛, pr. April-Mai 36, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 37. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loko 12 35 Br., 12,30 G., pr Januar 12,20 Gd., pr. Januar-März 12,00 Gd. — Wetter: Frost.

Antwerpen, 3 Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht) Weizen ruhig, dänischer 27¾. — Roggen matt, Odessa 17¼. Hafer unverändert, schwedischer 22. Gerste behauptet.

Petroleum-Markt (Schlußbericht) Raffinirtes, Type weiß, loko 29¼ bez., 29½ Br., pr Januar 29¼ bz., pr. Februar 29¼ bz., pr. Januar-April 29¼ Br. Steigend.

Amsterdam, 4 Januar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, auf Termine niedr., pr. März 284. Roggen loko unverändert, auf Termine flauer, pr. März 184, per Mai 185 pr. Juli —. Raps pr. Frühjahr 410 Fl. Rüböl loko 40, per Mai 39½, pr. Herbst 39¾. — Wetter: Trübe.

Paris, 4. Januar. Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen unveränd., pr. Januar 25 75, pr. Januar-Februar 26,00, pr. März-April 26,50, pr. März-Juni 27,50. Mehl fest, pr. Januar 57,00 pr. Januar-Februar 57,25, pr. Januar-April 58,00, pr. März-Juni 59,75. Rüböl träge, pr Januar 88,00, pr. Januar-April 89,00, pr. Mai-August 86,00. Spiritus matt, pr. Januar 42,50, pr. Mai-August 47,00.

Glasgow, 4. Januar Roheisen. Mixed numbers warrants 64 Sh. 9 d.

Liverpool, 4. Januar, Vormittags. Baumwolle. Anfangbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Gefragt. Tagesimport 63,000 Ballen, davon 54,000 B. amerik., 2000 B. ostindische.

Liverpool, 4. Januar. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Unveränd., Ankünfte eher williger.

Middling Orleans 7³⁄₁₆, middling amerikan 6¹⁵⁄₁₆, fair Dhollerah 4¹¹⁄₁₆, middl. fair Dhollerah 4⅜, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4 fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Domra 4¾, good fair Domra 5⁵⁄₁₆ fair Madras 4¾, fair Pernam 7⅜, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7⅝.

Upland nicht unter low middling Dezember-Verschiffung 6¹³⁄₁₆ d.

Manchester, 4 Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Nicholls 10, 30r Water Giddlow 11, 30er Water Clayton 11⅞, 40er Mulle Mayoll 11⅛, 40r Medio Wilkinson 12⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12¾, 60er Double Weston 16 Printers ¹⁶⁄₁₆ ⁸⁄₅₀ 8½ Pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise fest behauptet.

London, 3 Januar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 15,260, Gerste 1260, Hafer 15,120 Qtrs.

Weizen unverändert, angekommene Ladungen desgleichen. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft stetig. — Wetter: Nebel.

Produkten-Börse.

Berlin, 4 Januar. Wind: S. Barometer 28,3. Thermometer — 3 R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—220 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 197,50—197 bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 205,50—205 bz., Mai Juni 209—208 50 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 145—161 Rm. nach Qual. gef., russ. 146—147,50, polnisch 148—151, inländ. 158—160 ab Bahn bz., per diesen Monat 154 153 bz., Jan.-Februar 153 50—152,50 bz., Frühjahr 153,50—152 50 bz., Mai-Juni 152—151 bz., Juni-Juli —. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 132 180 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 135—180 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—174, pomm. u. meckl. 166—176, russ. 148—174, böhm u. sächs. 166—176 ab Bahn bz., per diesen Monat 159 nom., Jan.-Febr. do., Frühjahr 168 bz., Mai-Juni —. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 178—210 Rm. nach Qual., Futterwaare 166—177 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. — Rübsen —. — Leinöl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 66 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 66,5—66 8—66,6 bz., Jan.-Febr. do, April-Mai 67,5—67,2 bz., Sept.-Okt 65,8—65,6 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 27,5 Rm. bz., per diesen Monat 26,4 bz., Jan.-Febr. do, April-Mai —. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 41,3 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 43,6—43,2 Rm. bz., Jan.-Febr. do, April-Mai 46,7—46,2—46,3 bz., Mai-Juni 46,9—46,6 bz., Juni-Juli 48,2—47,9 bz., Juli-August 49,3—49,1 bz., Aug.-Sept. 50,1—50—50,1 bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 00 30—28 Rm., Nr. 0 27,50—26,25, Nr. 0 u. 1 25,75—24 75 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22,25 Rm., Nr. 0 u. 1 21,50—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,95 Rm. bz., Jan.-Febr. do, Febr.-März 21.05 bz., März-April —, April-Mai 21,20 bz., Mai-Juni 21,25 bz., Juni-Juli do., Juli-August —.

(B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
4 Jan.	Nachm. 2	28" 1''' 58	— 13°8	NO 2	bedeckt, Ni.
4. „	Abnds. 10	28" 4''' 11	— 18°8	NO 1-2	ganz heiter.
5. „	Morgs. 6	28" 4''' 12	— 17°6	NO 1-2	heiter, St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. Januar 12 Uhr Mittags 3,14 Meter
„ „ 4. „ „ „ „ 3,00 „

Breslau, 4. Januar, Nachmittags.
Geschäftslos.

Freiburger 81, 60. do. junge —. Oberschles. 143, 00. R. Oder-Ufer-St.-A 105 00. do. do. Prioritäten 109, 00. Franzosen 529,00 Lombarden 104, 00. Silberrente 65, 75 Rumänier 27, 75 Breslauer Diskontobank 67 75 do. Wechslerbank 64, 75. Schles. Bankv. 85, 00. Kreditaktien 346, 00 Laurahütte 70, 00 Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn 178, 30 Russ. Banknoten 264, 00 Schles. Vereinsbank 89, 50 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —. Kramsta 85 00 Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl Oelf. —, —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 4 Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Recht fest, aber wenig belebt.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203 20. Pariser Wechsel 80,95 Wiener Wechsel 177, 90. Franzosen*) 265⅝. Böhm. Westb. —. Lombarden*) 101¾. Galizier 182¾ Elisabethbahn 147¾ Nordwestbahn 126¾. Kreditaktien*) 173¾. Russ Bodenkr 86½ Russen 1872 99⅛. Silberr. 65⅝ Papierrente 61⅝. 1860er Loose 116¼ 1864er Loose 296, 80. Amerikaner de 1885 100⅝. Deutsch-österreich. 89⅛ Berliner Bankverein — Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 75½. Bankaktien 768 00. Meininger Bank 80 Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank —. Hess. Ludwigsb. 98⅛. Oberhessen 72½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 174⅛, Franzosen 266⅛, Lombarden 101½, 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 4 Januar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 173¾, Franzosen 264½, Lombarden 101¼. Galizier —, Elisabethbahn —, Reichsbank 166⅝, 1860er Loose 116½, Rudolfsbahn —, Spanier 16¾, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Schluß matter.

Wien, 4 Januar. Spekulationswerthe geschäftslos, Bahnen theilweise höher; Devisen zogen an.

[Schlußcourse.] Papierrente 69. 35. Silberrente 73, 80. 1854er Loose —, —. Bankaktien 889, 00. Nordbahn 1795 Kreditaktien 195, 60 Franzosen 297, 00 Galizier 203 25 Nordwestbahn 143, 70. do. Lit. B. 55 50. London 113, 40 Paris 45, 10 Frankfurt 55, 55. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 164, 00 1860er Loose 112, 00 Lomb. Eisenbahn 116, 30 1864er Loose 133, 00. Unionbank 75, 30 Anglo-Austr. 96 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 08½. Dukaten 5, 33. Silberkoup. 103, 90. Elisabethbahn 165, 00 Ungarische Prämienanleihe 77, 80 Preußische Banknoten 1, 68½. Türkische Loose 25, 25.

Wien, 4 Januar, Abends. Abendbörse. Kreditaktien 196, 70, Franzosen 297 50, Galizier 203, 25, Anglo-Austr. 96, 80. Unionbank 75 50 Lombarden 116 75, ungarische Kredit 189, 75, Napoleons —, —, türkische Loose 24, 50. Sehr fest und lebhaft.

London, 4 Januar Nachmittags 4 Uhr.
Konsols 93 15/16. Italien. 5proz. Rente 71½. Lombarden 10 3/16, 3prz. Lombarden Prioritäten alte —. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9 5/16 5proz. Russen de 1871 —. 5proz. Russ. de 1872 99⅛. Silber 56⅛. Türk. Anleihe de 1865 22 13/16. 5proz. Türken de 1869 24⅛ 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 104⅛. do. 5proz. fundirte 105¼ Oesterreich. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 93¼. 6 prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission 94⅛. Spanier —. 5proz. Peruaner 34¾.

Aus der Bank flossen heute 261,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 65 Hamburg 3 Monat 20, 65, Frankfurt a. M. 20. 65. Wien 11,60. Paris 25, 42 Petersburg 30¾.

Paris, 4 Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 66, 05, Anleihe de 1872 104 70, Italiener 73, 75, Franzosen 675, 00, Lombarden 255,00. Türken 22, 75, Spanier —, —. Ruhig.

Paris, 4. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Liquidation für Spekulationswerthe leicht, mit Ausnahme der türkischen und egyptischen Werthe, bei denen sich die Liquidation schwieriger gestaltete. Reports mäßig, für italiener 0,12, Franzosen 0,75, Lombarden 0,50.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 66 20. Anleihe 1872 104, 90. Italienische 5prozent. Rente 73, 87½. Italienische Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 676 25 Lombard. Eisenbahn-Aktien 253, 25 Lombard. Prioritäten 236, 00. Türken de 1865 22, 70, Türken de 1869 126 00 Türkenloose 56 50.

Kredit mobilier 183, Spanier exter 17⅞, do. inter. 16¼, Peruaner —, Societe generale 522, Egypter 318.

Suezkanal-Aktien 710, Banque ottomane 455.

New-York, 3. Januar, Abends 6 Uhr. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 13⅛, niedrigste 12¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85 C. Goldagio 12¾. 5/20 Bonds de 1885 116⅜. neue 5proz. fundirte 117. 5/20 Bonds de 1887 120⅛. Erie-Bahn 15⅝. Central-Pacific 105 New-York Zentralbahn 105 Baumwolle in New-York 13¼. Baumwolle in New-Orleans 12⅝. Mehl 5 D. 30 C. Raffin. Petroleum in New-York 13⅜ do. Philadelphia 12¾. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 32 C. Mais (old mixed) 73 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8. Kaffee (Rio- 18 Speck (short clear 11. Getreidefracht 10¼

Berlin, 4. Januar. Die fremden Plätze hatten sich gestern im Ganzen der hier herrschenden Festigkeit angeschlossen; auch der heutige Verkehr eröffnete ziemlich fest, auf den meisten Gebieten sogar über dem Schlusse der gestrigen Börse, welche auf den bevorzugten Gebieten eine starke Abschwächung zeigte. Doch fehlte heute überall Anregung; alle die Momente, welche man bisher für eine Besserung geltend machte, die Ausgabe der ungarischen Rentenanleihe und verschiedener Prioritäts-Anleihen, der Geldzufluß zur Börse durch den Januarkupon und andere Thatsachen übten wenig Einfluß. Vielmehr schien bereits die Verkaufslust, welche wir schon gestern als nahe bevorstehend voraussetzten, ins Uebergewicht gekommen zu sein; allerdings dachte man gerade nicht daran, Zugeständnisse zu machen; doch die Kauflust gerieth schnell vollständig ins Stocken und der Verkehr erlahmte auf allen Gebieten. Lombarden standen anfangs in etwas lebhafterem Verkehre, da man die Anerbietungen Rothschilds als günstig ansah. Reichsbank-Antheile waren beliebt, andere lokale Spielpapiere auch Bahnen eher schwächer. Ueberall fühlte man den Wunsch, die übernommene Waare theuer zu realisiren, durch; doch die Käufer fehlen. Der internationale Markt behauptete sich zum Theil über gestrige Notirungen, ohne daß jedoch von regerer Geschäftsthätigkeit die Rede sein konnte. Nur Türken waren recht matt. Der lokale Markt lag auf den gegen baar gehandelten Gebieten fast ganz brach. Selbst leichte Papiere fanden wenig Beachtung; doch konnte die Haltung als fest bezeichnet werden. Einige Frage herrschte für Potsdamer, Stettiner, Halle-Sorauer und Schweizer Bahnen. Rumänen matt. Chemnitz Aue-Adorf belebt. Auf den Gebieten der Bankaktien, Bergwerks- und Industriepapiere fehlte Geschäft fast ganz. Anlagewerthe hielten sich fest, namentlich preußische Fonds und Pfandbriefe; auch 4 und 4½ prozentige Prioritäten beliebt. Fremde Renten und Looseffekten fest und still. 1860er Loose belebt. Köln-Mindener und Braunschweiger Bahn beliebt. Fremde Wechsel still und fest. Die Haltung schwächte sich im weiteren Verlaufe der Börse ab. — Der internationale Markt befestigte sich bei größter Geschäftslosigkeit. — Per ultimo notiren wir: Franzosen 529 — 33. Lombarden 204—2,50 4, Kreditaktien 345—50—5 - 348 Laurahütte 69,50—9,40—69,50, Diskonto-Kommandit Antheile 129 50—130 50 bis 29,75—130 75 Meininger Hypothekenbank verloren 2¾, Berl Kassenverein 4, Centralbank für Industrie 1¾, Bochumer 2, Preuß. Hypothekenbank 1 Proz Schluß etwas matter.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 4 Januar 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,25 bz
Staats-Anleihe	4	99,40 bz
Staats-Schldsch.	3½	91,50 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	93,00 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,50 bz B
do. do	3½	
Cöln. Stadt-Anl.	4½	98,80 bz G
Rheinprovinz do.	4½	102,00 bz B
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,50 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,60 B
do.	5	105,50 bz
Landsch. Central	4	93,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 bz
do. neue	3½	84,00 bz
do.	4	94,00 bz G
do. neue	4½	102,20 bz B
N. Brandbg. Cred.	4	94,00 bz G
Ostpreußische	3½	84,70 bz
do.	4	94,75 bz G
do.	4½	101,00 bz
Pommersche	3½	83,80 bz
do.	4	93,75 bz
do.	4½	102,25 bz G
Posensche, neue	4	93,60 G
Sächsische	4	93,25 bz
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	83,50 bz
do.	4	93,75 bz
do.	4½	100,70 bz
do. II. Serie	5	105,75 bz G
do., neue	4	95,50 bz
do.	4½	100,20 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,25 bz
Pommersche	4	95,50 bz
Posensche	4	96,10 bz
Preußische	4	95,50 bz
Rhein- u. Westfäl	4	98,00 G
Sächsische	4	97,75 bz
Schlesische	4	96,00
Souvereigens		20,28 G
Napoleonsd'or		16,15 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,65 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,75 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 G
Oesterr. Banknot.		177,95 bz
do. Silbergulden		183.25 bz
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		265,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v 55 a 100th	3½	129,00 bz G
Hess. Prsch a 40th.	—	257,80 G
Bad. Pr.-A. v 67	4	20,70 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	142,00 bz
Bair. Präm.-Anl	4	122,75 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	84,00 bz
Brem Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,00 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,00 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	107,25 bz G
do. II. Abth.	5	104,00 bz G
Hb. Pr.-A v. 1866	3	171,00 bz G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,00 B
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,75 bz B
Meininger Loose	—	20,50 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	100,50 B
Oldenburg. Loose	3	135,00 B
D.G.C.B.-Pf. 110	5	101,50 G
do. do.	4½	94,70 bz G
Dtsch. Hypoth unk.	5	100,75 bz
do. do.	4½	95,75 bz
Mein Hyp.-Pfd.	5	100,00 bz
Nrdd. Grdcr H A	5	100,90 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H-B I. 120	5	104,25 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,25 bz
Pomm III rz. 100	5	100,00 bz
Pr. B-C H-Br. kd.	5	99 50 G
do. unk. rückz. 110	5	102,10 bz G
do. do 00	5	100,75 bz G
Pr C.-B Pfdb kd.	4½	100,10 bz
do. unk rückz. 110	5	105,75 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,00 bz
do. (1874)	5	101,00 bz
Pr. Hyp-A-B 120	4½	98,50 bz G
do do.	5	99,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do, do.	4½	93,25 G
Stett. Nat-Hyp	5	101,00 bz
do. do.	4½	98,00 bz
Kruppsche Oblig.	5	100,50 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	103,30 G
do do. 1885	6	98,50 bz G
do Bds (fund)	5	99,50 bz
Norweg. Anl.	4½	98,00 B
New-Yrk Std-A	7	102,00 bz
do. Goldanl	6	99,10 bz
New Jersey	7	91,90 B
Oest. Pap.-Rente	4⅕	61,60 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	66,00 bz B
do 250 fl. 1854	4	106,00 bz G
do. Cr. 100 fl 1858	—	338,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	116 25 bz G
do. do v. 1864	—	294,90 G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	74,90 bz B
do. Loose	—	171,90 B
do. Schatzsch 1	6	94,50 bz
do. do. kleine	6	94,70 bz
do do. II.	6	93,20 bz B
Italienische Rente	5	72,40 bz G
do. Tabak-Obl	6	100,60 B
do. do. Actien	6	499,00 G
Rumänier	8	105,00 bz
Russ Nicol. Obl	4	
do Centr Bod	5	91,40 B
do. Engl A. 1822	5	100,50 bz G
do do A v. 1862	5	98 40 bz
Russ Engl. Anl	3	68,25 bz
Russ fund. A 1870	5	101.00 bz
Russ conf. A 1871	5	99,60 bz
do do 1872	5	99,60 B
do. do 1873	5	99,70 G
do. Bod Credit	5	86,70 bz
do Pr. A v. 1864	5	189,40 bz
do. do. v. 1866	5	182,00 G
do. 5. A. Stiegl	5	82,25 G
do. 6 do. do.	5	97,80 G
do. Pol.-Sch. O.	4	86,20 G
do. do kleine	4	84,00 bz B
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do do	5	77,60 bz
do Liquidat	4	68,00 G
Türk. Anl. v. 1865	5	20,25 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	45,00 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,90 bz
do. 100 fl. 1 M.	168,10 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20 30 bz
do. do. 3 M.	20,15 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,90 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,95 bz
do. do 100 F. 2 M.	80,35 G
Wien öst. Währ. 8 T.	177,70 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	176,50 bz
Petersb 100 R 3 W.	263,50 bz
do. 100 Rub. 3 M.	261,20 bz
Warschau 100 R. 8 T.	264,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 6, für Lombard 7 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 5, Hamburg 5, Leipzig 5, London 3, Paris 4, Petersburg 5½, Wien 5 pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	101,50 G
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	63,50 G
Bk. f Sprit u. Pr H.	4	61,50 bz G
Berliner Bankverein	4	73,50 bz G
do. Comm.-B. Sec	4	66,25 G
do Handels Ges.	4	92,25 bz
do. Kassen-Verein	4	170,00 B
Breslauer Disc.-Bk.	4	68,00 bz B
Centralbk f. Bauten	4	21,00 bz G
Centralbk f. Ind. u. H	4	67,75 bz G
Cent.-Genossensch. B.	fr	79,00 G
Chemnitzer Bank-V.	4	74,25 bz G
Coburger Credit-V.	4	65,50 G
Cöln. Wechslerbank	4	75,75 B
Danziger Bank Ver.	fr.	
Danziger Privatbank	4	112,00 bz G
Darmstädter Bank	4	117,50 bz G
do. Zettelbank	4	95,25 bz
Dessauer Creditbank	4	10,60 G
do. Landesbank	4	110,00 G
Deutsche Bank	4	78,00 bz G
do. Genossensch.	4	98,00 G
do. Hyp.-Bank	4	93,40 bz
do. Reichsbank	fr	167,50 bz
do. Unionbank	4	78,00 bz G
Disconto Comm.	4	131,25 bz B
do Prov.-Discont	4	73,30 bz
Geraer Bank	4	87,75 G
do. Creditbank	4	51,90 bz G
Gew. B. H Schuster	4	21,00 bz G
Gothaer Privatbank	4	90,00 G
do Grundcreditbk	4	104,75 101,50
Hypothek. (Hübner)	4	126,00 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	82,00 B
Leipziger Creditbank	4	125,00 bz B
do. Discontobank	4	68,00 bz G
do. Vereinsbank	4	71,50 G
do Wechselbank	4	69,50 bz
Magdeb Privatbank	4	99,00 G
Mecklenb. Bodencredit	4	72,00 bz
do. Hypoth. Bank	4	71,00 bz G
Meininger Creditbank	4	79,25 bz B
do. Hypothekenbk	4	100,25 bz
Niederlausitzer Bank	4	78,00 bz G
Norddeutsche Bank	4	123,50 bz G
Nordd. Grundcredit	4	98,25 bz B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,10 bz
Ostdeutsche Bank	fr	82,00 G
Posener Spritactien.	4	35,00 G
Petersb. Discontobank	4	103,00 G
do. Intern. Bank	4	101,50 B
Posen. Landwirthsch.	4	66 00 G
Posener Prov. Bank	4	95,75 B
Preuß. Bank Anth.	4	
do. Boden Credit	4½	92,60 bz G
do. Centralboden.	4	118,00 bz
do. Hyp. Spielh.	4	121,00 bz G
Product. Handelsbank	4	85,75 bz B
Provinz.-Gewerbebk.	4	30,00 G
Rittersch. Privatbank	4	121,50 bz B
Sächsische Bank	4	118,50 bz G
do. Bankverein	fr	92,25 bz
do. Creditbank	4	83,75 bz
Schaaffhaus Bankv.	4	74,50 bz B
Schles Bankverein	4	85,25 G
Schles. Vereinsbank	4	89,30 G
Südd. Bodencredit	4	112,00 G
Thüringische Bank	4	77,50 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	10,00 B

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhofer	4	90,00 bz
Dannenb. Kattun	4	20,00 bz G
Deutsche Baugef	4	50,00 G
Deutsch Eisenb Bau.	4	7,50 bz
Dtsch. Stahl u Eisen	4	2,50 G
Donnersmarckhütte	4	19,00 bz G
Dortmunder Union	4	10 00 bz
Egell'sche Masch Act.	4	17,00 B
Erdmannsd. Spinn.	4	18,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	11,25 bz G
Frist u. Roßm Nähm.	4	44,00 B
Gelsenkirch Bergw	4	108,00 bz
Georg Marienhütte	4	90,00 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	43,00 bz
Immobilien (Berl.)	4	79,00 G
Kramsta, Leinen F.	4	85,00 bz G
Lauchhammer	4	23,00 bz G
Laurahütte	4	69,50 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	37,80 bz G
Magdeburg Bergw.	4	134,50 bz B
do Spritfabrik	4	22,00 B
Marienhütte Bergw	4	55 00 bz B
Massener Bergwerk	4	32,50 G
Menden u. Schw B.	4	58,00 B
Oberschles. Eis.-Bed	4	29,25 G
Ostend	4	10,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	50 25 G
Phönix B-A. Lit. B.	4	42,00 G
Redenhütte	4	3,00 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	96,00 bz G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	19 B
Stobwasser Lampen	4	53,50 G
Union Eisenwerk	4	6,50 B
Unter den Linden	4	17,00 bz G
Wäsemann Bau V.	4	30,00 B
Westend (Quistorp)	fr.	7,75 G
Wissener Berkwerk	4	35,00 B
Wöhlert Maschinen	4	20,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	20,75 bz
Altona-Kiel	4	109,00 bz
Bergisch-Märkische	4	79,25 bz
Berlin-Anhalt	4	107,25 bz
Berlin Dresden	5	27,25 bz G
Berlin Görlitz	4	31,70 bz B
Berlin Hamburg	4	167,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl. Potsd Magdeb.	4	70,75 bz
Berlin Stettin	4	126,75 bz
Bresl. Schw.-Freibg.	4	81,75 bz G
Cöln Minden	4	95,75 bz
do. Litt. B.	5	93,00 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	10,00 bz G
Hann. Altenbeken	4	11,75 bz
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	21,90 bz
Magd Halberstadt	4	45,00 bz
Magdeburg-Leipzig	4	201,00 bz G
do. do. Litt. B.	4	91,40 bz
Münster-Hamm	4	97,00 G
Niederschles.-Märkisch	4	99,50 B
Nordhausen Erfurt	4	32,00 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	143,50 bz
do. Litt. B.	3½	131,50 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß Südbahn	4	25,00 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	105,50 bz G
Rheinische	4	114,25 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	91,00 bz G
Rhein Nahebahn	4	13,50 bz
Stargard-Posen	4½	100,90 bz
Thüringische	4	113,00 bz B
do. Litt. B v. St. gar.	4	88,00 bz B
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,20 bz
Weimar Geraer	4½	42,00 bz
Albrechtsbahn	5	14,25 G
Amsterdam Rotterd.	4	106,80 bz G
Aussig Teplitz	4	102,50 B
Baltische	3	56 90 G
Böhm Westbahn	5	84.00 bz G
Brest Grajewo	4	29,25 bz
Brest Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	12,75 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	73,40 bz B
Kaiser Franz Joseph	5	60,75 B
Galiz. Karl Ludwig)	5	91,00 bz
Gottbard Bahn	6	58,10 bz
Kaschau Oderberg	5	52,10 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	175,25 bz
Lüttich Limburg	4	18 60 bz G
Mainz Ludwigsburg	4	97,75 bz
Oberhess v. St. gar	3½	73,00 bz
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do Nordwestbahn	5	253,25 G
do. Litt. B.	5	99,50 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	59,00 bz
Kronpr Rudolfsbahn	5	55,00 bz
Rjask Wyas	5	
Rumänier	4	27,26,20 bz
Russische Staatsbahn	5	105 50 bz
Schweizer Unionbahn	4	8,00 bz B
Schweizer Westbahn	4	18,75 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	45,00 bz
Vorarlberger	5	50,75 bz
Warschau Wien	4	221,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	
Berlin Dresden	5	82,50 G
Berlin-Görlitzer	5	65,00 bz
Berliner Nordbahn	fr.	1,25 G
Breslau Warschau	5	31 00 G
Chemn.-Aue-Adorf	5	22,50 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	01,00 bz
Halle Sorau-Guben	5	18,10 bz
Hannover-Altenbek.	5	25,75 bz
do. II. Serie	5	70,00 G
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch Posen	5	63,25 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	53,00 bz B
do do C.	5	82,25 bz
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	28,00 bz
Oberlausitzer	5	42,00 bz G
Ostpreuß Südbahn	5	66,75 bz
Rechte Oderufer-Bahn	5	109,30 bz B
Rheinische	4	
Rumänische	8	80,00 bz
Saalbahn	5	24,00 bz
Saal Unstrutbahn	5	04,00 B
Tilsit Insterburg	5	71,75 bz
Weimar-Geraer	5	22,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach. Mastricht	4½	91,50 B
do. do. II.	5	98,50 G
do do. III.	5	97,50 bz
Berg.-Märkische I.	4½	101,00 G
do. II.	3½	99 90 B
do. III. v. St. g	3½	84,80 bz
do. do. Litt. B.	3½	84,80 bz
do. do. Litt. C	3½	76,00 bz
do. IV.	4½	98,50 bz
do. V	4½	98,50 bz
do. VI.	4½	98,00 bz
do VII.	5	102,60 bz
Aachen-Düsseldorf I	4	89,00 G
do. do. II	4	
do. do III	4½	96,00 B
do. Düss. Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	96,00 B.
do. Dortmd.-Soest	4	90,00 B
do. do. II	4½	95.50 G
do Nordb. Fr. W.	5	102,75 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	97,00 B
do. do. II.	4	91,00 B
do. do III.	4½	98,00 G
Berlin-Anhalt	4	96,50 G
do.	4½	99,90 bz B
do. Litt. B.	4½	99,90 bz B
Berlin-Görlitz	5	101,75 G
do do	4½	92,00 B
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,00 bz B
Berl.-Potsd. M. A. B	4	91,50 B
do. do. C.	4	90,50 bz
do. do. D.	4½	95,80 bz
do do i F	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	92,75 bz
do do. III.	4	92,75 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,00 bz G
do. VI. do	4	91,40 bz
do VII.	4½	96,00 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4	91.00 bz
Cöln-Minden IV.	4	91,50 bz B
do. do. V.	4	88,50 bz
do. do. VI.	4½	95,00 bz
Halle-Sorau Guben	5	97,75 bz
do. do. II.	5	93,50 bz B
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	90 00 B
do. do. III	4½	84,25 bz B
Märkisch-Posener	5	101,50 G
Magdeb.-Halberstadt	4½	97,50 B
do. do. de 1865	4½	94,75 B
do. do de 1873	4½	90,50 B
do. Leipzig de 1867	4½	99,00 G
do. do. de 1873	4½	99,00 G
do. Wittenberge	3	71,50 bz
do. do.	4½	96,00 B.
Niederschles.-Märk. I.	4	97,90 bz
do. II a 62½ thlr.	4	96,00 G
do. Obl. I. u II	4	97,90 bz
do. do. III conv	4	97,00 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	91,30 B
do. D.	4	91,30 G
do. E.	3½	86,10 G
do. F.	4½	99,50 G
do. G.	4½	98,00 G
do. H.	4½	101,75 bz
do. v. 1869	5	103,00 bz B
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	96,75 B
do. Brieg Neisse	4½	96,50 bz
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,00 B
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	99,75 G
do. do. III.	4½	99,75 G
Ostpreuß. Südbahn	5	101,50 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,30 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	
do von 1862, 64	4½	98,80 B
do. v 1865	4½	98,80 B
do. 1869, 71, 73	5	102,90 bz
do. v. 1874	5	102,90 bz
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	101,00 G
do. II. do.	4½	101,00 G
Schlesw.-Holstein	4½	97,75 bz G
Thüringer I.	4	93,00 B
do. II.	4½	
do. III	4	93,50 B
do. V.	4½	99,50 bz B
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	79,60 bz G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	87,70 bz G
do. do. II.	5	86,50 bz
do. do. III.	5	84,00 bz G
do. do. IV	5	83,75 G
Lemberg Czernow. I	5	70,60 bz
do. II.	5	72,20 bz G
do. III.	5	66,30 bz G
do. IV	5	63 40 bz G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	27,90 bz
Mainz-Ludwigshafen	5	102,50 B
do. do	4½	97,50 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	317,60 bz G
do. Ergänzungsn.	3	309,10 G
Oesterr. Franz. Stsb.	5	98,70 bz
do II. Em.	5	97,70 bz G
Oesterr. Nordwestb.	5	82,75 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	66,50 bz G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud Bahn	5	74,10 bz G
do. do. 1869	5	72,60 B
do. do. 1872	5	72,30 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	80,30 bz G
Reichenb. Pardubitz.	5	78,60 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	237,30 bz G
do. do. neue	3	236 50 bz B
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,20 bz G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	82,25 G
Baltische, gar.	5	87,60 bz
Brest Grajewo	5	81,00 bz
Charkow Asow. g	5	96,30 G
do. in Lstr. a 20 40	5	
Charkow. Krementsch	5	96,20 G
Jelez Orel gar.	5	96,25 bz B
Jelez Woron., gar.	5	97,60 bz G
Koslow-Woron	5	98,75 bz
Koslow. Woron Obl.	5	89 40 bz
Kursk. Chark. gar.	5	96,50 bz B
K. Chark. As. (Obl)	5	94 50 bz
Kursk. Kiew, gar.	5	97,50 bz
Losowo Sewast	5	96,00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	100,25 bz
Mosk.-Smolensk	5	96,50 bz
Schuja Ivanowo	5	96 75 bz
Warschau Teresp.	5	96,40 bz
do kleine	5	97,00 bz
Warschau-Wien II.	5	97,90 bz
do. III	5	96,75 bz G
do. IV.	5	95,90 bz
Zarskoe Selo	5	88,50 B

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.